

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 075 / 2014

Kiel, Freitag, 21. Februar 2014

Umwelt / Fracking

Oliver Kumbartzky: Der Schwebezustand ist den Bürgern nicht länger zuzumuten

In seiner Rede zu TOP 7 und 23 (Fracking) erklärt der umweltpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Oliver Kumbartzky**:

„Seit Monaten bringen die Piraten einen Antrag nach dem anderen in den Landtag ein, um Fracking auf die unterschiedlichsten Weisen zu verhindern. Das ist im Prinzip löblich, aber leider waren diese Piraten-Anträge bislang entweder rechtswidrig oder wirkungslos. Umso mehr erfreut mich der heute vorliegende Gesetzentwurf, den wir unbedingt weiter und intensiver im Ausschuss beraten sollten.“

Grundlage dieses Entwurfes sind – auch das kennen wir von den Piraten – Initiativen aus anderen Bundesländern. In diesem Falle wurde teilweise aus Baden-Württemberg abgeschrieben. Dort wurde am 27. November 2013 eine Änderung des Landeswassergesetzes beschlossen, siehe die dortige Drucksache 15/4404.

Fracking über das Landeswassergesetz zu verhindern ist unter Umständen eine Chance. Es muss jetzt in der Ausschussberatung geklärt werden, ob das rechtlich möglich ist, oder ob das Bundesbergrecht dem Ganzen nicht doch wieder einen Strich durch die Rechnung macht. Betrachtet man den Gesetzgebungsprozess in Baden-Württemberg dazu, findet man auf diese Frage leider auch keine wirkliche Antwort, denn dort wurde der Paragraph zum Thema Fracking ohne große Aussprache und Anhörung im Rahmen einer größeren Gesetzesnovelle beschlossen.

Dennoch wird deutlich, wie unterschiedlich die Bundesländer mit dem Thema umgehen. Es ist schon verwunderlich, warum Minister Dr. Habeck noch keinen Vorschlag zur Änderung des Landeswassergesetzes vorgelegt hat. Die Kommunikation mit seinem grünen

Umweltministerkollegen Franz Untersteller aus Baden-Württemberg scheint nicht gut zu funktionieren.

Ich komme nun zu den Anträgen, die hier gemeinsam mit dem eben erwähnten Gesetzentwurf beraten werden. Den Piraten-Antrag zu einem Fracking-Moratorium lehnen wir ab, denn dieser hätte keine Wirkung entfalten können und ist darüber hinaus auch noch rechtswidrig. Wir werden dem Antrag der Koalition zustimmen, denn dieser Antrag bekräftigt noch einmal die Forderung, die der Landtag bereits fraktionsübergreifend erhoben hat. Und wir sollten heute ein starkes Signal senden, dass der Landtag geschlossen hinter der Bundesratsinitiative der Landesregierung steht. Es ist bedauerlich, dass diese Initiative nach wie vor im entsprechenden Bundesrats-Ausschuss schlummert und bislang nicht beschlossen wurde.

Und wo wir gerade bei der Bundesratsinitiative sind: Mich beschäftigt da noch eine Frage. Ich gehe aber davon aus, dass die Landesregierung diese Frage heute endlich beantworten wird. Und zwar betrifft das die im Januar beschlossene Neufassung des Landesplanungsgesetzes und deren Wirksamkeit gegenüber Fracking.

Im Januar fand in Heide ein sehr gut besuchter Bürgerdialog zum Thema Fracking statt. Minister Dr. Habeck sagte dort bemerkenswerte Sätze, die ich gerne an dieser Stelle zitieren will. Ich zitiere aus der Dithmarscher Landeszeitung vom 29. Januar 2014: *„Ende Februar beschließt das Kabinett eine landesplanerische Veränderungssperre. Damit gewinnen wir drei, vielleicht vier Jahre Zeit. Gibt es bis dahin kein neues Bundesbergrecht, stehen wir auf dünnem Eis, und es wird extrem schwer, Fracking in Schleswig-Holstein zu verhindern.“*

Dieser Aussage steht jedoch die Rede des Ministerpräsidenten hier im Landtag zum Landesplanungsgesetz vom 24. Januar 2014 entgegen. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll: *„Wir müssen auch raumordnungstechnisch unter der Erde planerisch handlungsfähig werden. Das sind wir, und wir sind damit in der Lage, Anträge auf Fracking raumordnerisch untersagen zu können und das, was wir politisch alle fordern, auf der Basis einer modernen Raumordnung umsetzen zu können. In Schleswig-Holstein wird es mit dieser Raumordnung kein Fracking geben.“*

Sehr geehrter Ministerpräsident, was gilt denn nun? Warum läuft ihr Umweltminister durchs Land und verbreitet, dass das Land umwelttoxisches Fracking nicht dauerhaft verhindern kann, während laut Ihrer Aussage Fracking sehr wohl raumordnerisch untersagt werden kann? Wir könnten uns ja – sollten Sie, Herr Ministerpräsident, Recht haben – in Prinzip die ganze Diskussion über die Änderung des Landeswassergesetzes sparen. Ich erwarte heute eine abschließende Antwort von Ihnen, Herr Albig.

Der aktuelle Schwebezustand ist den Bürgern nicht länger zuzumuten. Im Bundesbergrecht muss verankert werden, dass der Einsatz von Fracfluiden zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen in unkon-

ventionellen Lagerstätten untersagt wird. Wir erwarten dabei nun auch vom Ministerpräsidenten und dem einflussreichen SPD-Parteivize Dr. Stegner ein offensiveres Eintreten für die Bundesratsinitiative von Minister Dr. Habeck.“